

Herr Witt führt aus, dass zu diesem Thema noch zwei Anfragen (BFM und SPD) für die Sitzung des Stadtwerkeausschusses vorliegen würden, so dass vorgeschlagen werde diese Anfragen bereits in die Beratung des Tagesordnungspunktes 6 einfließen zu lassen.

Von Seiten der Betriebsleitung wurde bereits nach dem 1. Wasserrohrbruch auf der L 261 mit dem Ing. Büro Becker Kontakt aufgenommen, um ein Sanierungskonzept für im Stadtgebiet befindlichen AZ – Leitungen zu erstellen. Bei dem, in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Becker erstellten Wasserleitungsplan wurde festgestellt, dass im gesamten Stadtgebiet noch ca. 10 Kilometer AZ – Rohre in Benutzung seien. Entsprechend des Nutzungszeitraumes und des heutigen Stand der Technik sei es an der Zeit, diese vorhandenen Leitungen in einem Zeitraum von mehreren Jahren sukzessive zu erneuern. Hierzu solle ein Prioritätenkonzept erstellt werden. Oberste Priorität werde in der Erneuerung der Leitung im Bereich der L 261 gesehen. Die Umsetzung solle aus Sicht der Betriebsleitung noch in diesem Wirtschaftsjahr erfolgen. Voraussetzung hierfür sei allerdings eine Abstimmung mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes, da aufgrund der bereits zahlreich vorhandenen Versorgungsleitungen in der Straßenbegleitfläche, kein Platz für die Verlegung einer weiteren Leitung mehr vorhanden sei.

Bei der Erneuerung der anderen AZ – Leitungen werden die Maßnahmen mit anderen Versorgungsträgern und der Stadt Meckenheim abgestimmt um die Maßnahmen wirtschaftlicher gestalten zu können.

Ausschussmitglied Steger führt aus, dass die Anfrage der BfM Fraktion insgesamt 5 Punkte betreffe. Als erste Frage möchte Herr Steger gerne wissen, ob die Rohrbrüche darauf zurückzuführen seien, weil die Wasserleitung in der Straße liege.

Herr Witt stellt hierzu fest, dass bei jeder Neuverlegung geprüft werden müsse wo Versorgungsleitungen verlegt werden können. Dabei sei jeder Versorgungsträger darauf bedacht, die Leitungen nach Möglichkeit an den Straßenrand oder in den Bürgersteig zu verlegen.

Bei der seinerzeitigen Erneuerung der L 261 durch den Landesbetrieb sei die Straße verbreitert und eine zusätzliche Abbiegespur gebaut worden. Zum damaligen Zeitpunkt habe man festgestellt, dass dann zwar die Wasserleitung in der Fahrbahn liege, jedoch in einer so großen Tiefe, dass die Erschütterungen durch den Fahrzeugverkehr die Leitung nicht beeinträchtigen würden. In den vergangenen 20 Jahren habe der Fahrzeugverkehr erheblich zugenommen. Außerdem würden die von den LKW transportierten Lasten erheblich höher, so dass durch die in das Erdreich abgegebene Last eine Belastung der Wasserleitung vorläge. Bei jeder neu verlegten Leitung versuche man diese an den Straßenrand oder in den Gehweg zu verlegen. Dies wurde hier, als die L 261 erweitert wurde, nicht berücksichtigt aber aufgrund der damaligen Konstellationen nicht für notwendig betrachtet.

Herr Steger fragt nach, ob es richtig sei, dass die AZ – Leitung nicht in der ganzen Bonner Straße liege sondern nur in einem Teilabschnitt am Sängerkhof bis hinter die Brücke.

Die Verwaltung stimmt dieser Aussage von Herrn Steger zu.

Herr Steger erkundigt sich mit seiner Frage 2, in wie weit durch die Wasserrohrbrüche Kosten entstanden seien und wer diese Kosten trage.

Hierzu führt Frau Gietz aus, dass für die Beseitigung des ersten Rohrbruches im Jahre 2011 ca. 60.000,00 € Kosten entstanden seien. Es wurde ein Ersatz durch die Haftpflichtversicherung in Höhe von ca. 40.000,00 € geleistet.

Bei dem Wasserrohrbruch im März 2015 seien Kosten von ca. 110.000,00 € angefallen, beim zweiten Rohrbruch in diesem Jahr belaufen sich die Kosten auf ca. 60.000,00 €. Da notwendige Markierungsarbeiten noch nicht durchgeführt wurden, können sich diese Kosten noch erhöhen.

Für beide Wasserrohrbrüche wurden Anträge auf Kostenübernahme an die Versicherung gestellt. Hier sei allerdings noch keine Entscheidung über die Höhe einer Kostenerstattung getroffen worden.

Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Kosten, die für die Herstellung der Fahrbahn entstanden sind, also die Schäden die einem Dritten, in diesem Fall Straßen NRW, durch den Rohrbruch zugefügt wurden. Die Kosten für die Beseitigung des Rohrbruches sind auf jeden Fall von den Stadtwerken zu tragen.

Herr Steger bittet darum, zur gegebenen Zeit, den Stadtwerkeausschuss hierüber zu unterrichten.

Weiterhin stellt Herr Steger fest, dass die Fragen 3 und 5 durch die gemachten Äußerungen schon beantwortet seien. Er bittet nun noch um Auskunft zur Frage 4 – wie viele Hauptversorgungsleitungen führen in die Stadt Meckenheim, wo liegen diese und welche Kenntnis hat die Verwaltung über deren Zustand.

Frau Gietz führt aus, dass zwei Wasserversorgungsleitungen des Wahnbachtalsperrenverbandes ( WTV ) nach Meckenheim führen. Außerdem wurde von den Stadtwerken Meckenheim in Kooperation mit dem Wasserzweckverband Eifel – Ahr, eine weitere Versorgungsleitung nach Meckenheim – Altendorf/Ersdorf verlegt.

Ausschussmitglied Soboll von der SPD Fraktion führt aus, dass durch die gemachten Ausführungen der Verwaltung und des Ing. Büros Becker und durch die Beantwortung der Fragen der BfM Fraktion, auch die Fragen der SPD Fraktion beantwortet worden seien.

